

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2024/2025
Erster Zwischenbericht**

-Bekanntgabe-

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15580

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 13.02.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten. Der erste Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2024/2025 wird hiermit vorgelegt.
Inhalt	Im ersten Zwischenbericht werden die Ergebnisse der Finanzbuchhaltung für den Zeitraum September 2024 bis November 2024 dargestellt. Außerdem wird aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlichen Erkenntnissen eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele; Erster Zwischenbericht; Wirtschaftsjahr 2024/2025
Ortsangabe	./.

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2024/2025
Erster Zwischenbericht**

-Bekanntgabe-

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15580

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom
13.02.2025**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024/2025	2
2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes	2
2.1.1 Entwicklung des Betriebszuschusses	3
2.1.2 Defizitausgleich im Wirtschaftsjahr 2024/2025 durch Verbrauch der Konsolidierungsrücklage und Vortrag des verbleibenden Verlustes	3
2.1.3 Entwicklung der Erlöse	4
2.1.4 Aufwendungen	4
2.2 Ergebnisprognose	5
2.3 Entwicklung des Vermögensplanes	6
3. Klimaprüfung	6
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	6
II. Bekanntgegeben	7

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September bis einschließlich November 2024 zusammen mit der Bekanntgabe des Jahresabschlusses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres vorgelegt, der zweite Zwischenbericht, der auf der Basis der Halbjahreszahlen (September bis Februar) erstellt wird, folgt dann im Juli 2025 gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025/2026.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024/2025

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2024 bis einschließlich November 2024 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2025 der Landeshauptstadt München wird der Betriebszuschuss des Eigenbetriebes um 2.100 T€ gekürzt. Die hohen Kostenbelastungen im Bereich der Personalkosten, die aus den Tarifrunden 2023 resultieren, werden erstmals ab dem Haushaltsjahr 2025 anteilig in Höhe von 1.822 T€ ausgeglichen. Dies entspricht nur 70 % der Gesamtbelastung aus den Tariferhöhungen, die der Eigenbetrieb tragen muss und führt zu einer dauerhaft wirkenden Zuschusskürzung. Gegenwärtig nicht abschätzbar sind die zusätzlichen Belastungen aus der neuen Tarifrunde 2025, die voraussichtlich ab Januar 2025 wirken werden. Sie sind nicht in der Prognose für das laufende Wirtschaftsjahr enthalten.

2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zu-

geordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

2.1.1 Entwicklung des Betriebszuschusses

Aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung und deren Umsetzung im Kulturreferat wird der Eigenbetrieb im Haushaltsjahr 2025 mit einer Zuschusskürzung in Höhe von 2.100 T€ an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt.

Die Einigung in den Tarifrunden 2023 für Verträge nach TVöD und NV-Bühne führte ab März 2024 zu einer **Erhöhung der Entgelte**. In einem ersten Schritt wurden alle Entgelte um einen Sockelbetrag von 200 € angehoben. In einem zweiten Schritt wurde der erhöhte Betrag linear um 5,5 Prozent gesteigert. Die Mindeststeigerung beträgt 340 €. Dieses Ergebnis wurde wirkungsgleich auf den Tarifvertrag NV-Bühne übertragen.

Daraus resultiert eine Belastung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 in Höhe von 2.600 T€. Nach Mitteilung der Stadtkämmerei werden dem Eigenbetrieb Kostensteigerungen aus der Tarifrunde 2023 ab dem Haushaltsjahr 2025 anteilig nur zu 70 Prozent der Gesamtbelastung, das sind 1.822 T€, ausgeglichen. Die nicht ausgeglichene Differenz in Höhe von 778 T€ stellt eine dauerhafte Zuschusskürzung dar.

Der Haushaltsansatz des Betriebszuschusses ändert sich wie folgt:

Zuschuss gem. WPlan 24/25:	40.113 T€
Zuschusskürzung gem. HSK 2025:	2.100 T€
Ausgleich der Tarifbelastung zu 70 %	1.822 T€
Zuschuss 2025 nach Anpassung:	39.835 T€

Die Umsetzung der Anpassung des Betriebszuschusses erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs 2025 zweiter Teil des Kulturreferates. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte mit Vorlage 20-26 / V 14338 vom 05.12.2024 im Kulturausschuss bzw. 18.12.2024 in der Vollversammlung des Stadtrates. Der Eigenbetrieb passt mit dieser Vorlage seine Wirtschaftsplanung für das laufende Wirtschaftsjahr entsprechend an.

2.1.2 Defizitausgleich im Wirtschaftsjahr 2024/2025 durch Verbrauch der Konsolidierungsrücklage und Vortrag des verbleibenden Verlustes

Der Eigenbetrieb verfügt über eine sogenannte Konsolidierungsrücklage, die als Ausgleich für Kürzungen des Betriebszuschusses und ein durch Einnahmeausfälle bedingtes Defizit eingesetzt werden kann. Die Rücklage umfasst unter der Annahme einer Zustimmung zu dem vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 noch 1.712 T€.

Sie resultiert aus einer Vereinbarung im Zuge des 4. Haushaltskonsolidierungskonzeptes, nach der der Eigenbetrieb eine Rücklage aufbauen kann, um sie gegenüber einem sinkenden Zuschuss sukzessive für entstehende Defizite einzusetzen. Damit trug man damals dem Umstand Rechnung, dass sich strukturelle Einsparungen in Theatern nur lang-

fristig umsetzen lassen.

Nach gegenwärtigem Planungsstand muss der Eigenbetrieb die zum 31.08.2024 verbleibende Rücklage nun in voller Höhe verbrauchen. Damit kann das geplante Defizit aber nur anteilig ausgeglichen werden. Das verbleibende, nicht durch die Konsolidierungsrücklage gedeckte Defizit in Höhe von 587 T€ muss gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Bayern auf neue Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 vorgetragen werden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Nach Abschluss des laufenden Wirtschaftsjahres stehen dem Eigenbetrieb keine Mittel aus zweckgebundenen Rücklagen mehr zur Verfügung, um zukünftig weitere Konsolidierungen ohne Eingriff in seine Substanz auszugleichen. Der Einsatz der Konsolidierungsrücklage in diesem Wirtschaftsjahr ermöglicht es dem Eigenbetrieb letztmalig, strukturelle Einschnitte in der laufenden Spielzeit zu vermeiden sowie die künstlerische Qualität und die Leistungsfähigkeit der Betriebsteile zu erhalten.

2.1.3 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden nach der vorliegenden Prognose geringfügig steigen (12 T€).

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) können nach derzeitiger Prognose in allen Betriebsteilen wie geplant erreicht werden.

Der Ansatz der Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) wird um 30 T€ erhöht.

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge werden in der geplanten Höhe erwartet.

Bei der Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) ist basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates die Zuschusskürzung sowie der anteilige Tarifausgleich berücksichtigt (siehe Ziffer 2.1.1).

Im Bereich der staatlichen Zuschüsse werden keine Veränderungen prognostiziert. Der Zuschuss des Landes Bayern (Pos. 3.2) und der Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3) der Regierung von Oberbayern wird in geplanter Höhe erwartet.

Mit einem deutlichen Anstieg in Höhe von 260 T€ rechnet der Eigenbetrieb bei den Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen und Sponsoring (Pos. 3.4).

2.1.4 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 310 T€ höher als geplant.

Dies hängt zuvorderst mit den erhöhten Einnahmen bei den sonstigen Zuschüssen zusammen (Pos. 3.4), die in gleicher Höhe projektbezogen ausgegeben werden.

Der Aufwand für das Festspielhaus (Pos. 8) wurde im Zuge der Erstellung des 1. Zwischenberichtes aufwandsgerecht auf die Einzelpositionen der Aufwendungen des Erfolgsplanes aufgeteilt. Die nachfolgend kommentierten Erhöhungen resultieren anteilig bzw. vollständig aus der vorgenommenen Aufteilung der Kosten des Festspielhauses Ramersdorf im Zuge der Neueröffnung als Schauburg LABOR.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) steigt um 730 T€. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der Position Festspielhauses Ramersdorf (Pos. 8). Zudem enthält die Prognose für die Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) die Auswirkungen aus den Tarifrunden 2023. Veranschlagt wird auch ein höherer Aufwand aus Honoraren (150 T€). Diese sind über erhaltene Drittmittel (Pos. 3.4) gegenfinanziert.

Die Aufwendungen für Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) erhöhen sich um 325 T€. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Position steigende Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen nicht enthalten sind. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt anhand der Richttafeln der HEUBECK AG. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebs gründet sich darauf, dass für eine solche Belastung dem Eigenbetrieb prinzipiell ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger zusteht.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) entwickelt sich plangemäß.

Die Abschreibungen (Pos. 6) bleiben auf Planniveau.

Im Saldo steigen die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) um 213 T€. Im Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) sind höhere Ausgaben im Rahmen der Eröffnung des Schauburg LAB für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den sonstigen Theaterbetriebsaufwand kalkuliert.

Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) erhöht sich um 100 T€. Dies resultiert aus höheren Kosten der Hausbewirtschaftung für das Schauburg LABOR.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8) bleibt auf Planniveau. Aufgrund der Zinswende am Finanzmarkt kann der Eigenbetrieb höhere Erlöse aus Zinsen erzielen. In der Prognose ist aber ein rückläufiges Zinsniveau am Markt für das Jahr 2025 berücksichtigt.

2.2 Ergebnisprognose

Die aus den Ist-Zahlen des 1. Quartals des Wirtschaftsjahres 2024/2025 abgeleitete Prognose führt zu einem historisch einmaligen negativen Betriebsergebnis in Höhe von - 2.299 T€. Der Eigenbetrieb kann in diesem Wirtschaftsjahr die restlichen Mittel aus der bestehenden Rücklage für Haushaltskonsolidierung in Höhe von 1.712 T€ verwenden und das Defizit anteilig aus eigener Kraft decken. Damit ist die Konsolidierungsrücklage in voller Höhe verbraucht. Das verbleibende Defizit in Höhe von – 578 T€ muss auf neue Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 vorgetragen werden. Dies ist eine zusätzliche Belastung zu der dauerhaften Zuschusskürzung aufgrund dem nur anteilig gewährten Tarifausgleich für die Tarifrunden 2023 in Höhe von 778 T€, die der Eigenbetrieb abfangen muss. Gegenwärtig nicht abschätzbar sind die zusätzlichen Belastungen aus der neuen Tarifrunde 2025, die voraussichtlich ab Januar 2025 wirken.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit zu reduzieren.

2.3 Entwicklung des Vermögensplanes

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr liegt der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs auf der Fortführung der Umrüstung auf LED-Technologie. Zudem investiert der Eigenbetrieb in die Ton-, Bühnen- und Videotechnik.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Kammerspiele – Direktion

An GL-2

An Abt. 5 BM

z. K.

Am